VIEHHANDELSKONKORDAT
CONCORDAT SUR LE COMMERCE DU BETAIL
CONCORDATO SUL COMMERCIO DEL BESTIAME

Vorort
Direction
Direzione

Susanne Hochuli, Regierungsrätin
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 29 02
Fax 062 835 29 09
E-Mail susanne.hochuli@ag.ch

Kantonsregierungen

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

10. Juli 2014

Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943); Ratifizierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Mit Schreiben des Viehhandelskonkordats vom 17. Januar 2014 wurde den Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein der Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die beabsichtigte Aufhebung des Viehhandelskonkordats steht vor dem Hintergrund, dass der Bund mit Art. 56a des Tierseuchengesetzes (TSG) die Grundlage zur Erhebung einer Schlachtabgabe geschaffen hat, die materiell die bislang auf der Grundlage des Viehhandelskonkordats erhobenen Umsatzgebühren ersetzt. Art. 56a TSG ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten und erlaubt es den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, das in die Jahre gekommene Viehhandelskonkordat aufzuheben. Mit der Aufhebung geht es auch darum, das Konkordatsvermögen von rund 4.8 Millionen Franken auf die Mitglieder des Viehhandelskonkordats zu verteilen. Die Aufhebung des Viehhandelskonkordats und Verteilung des Konkordatsvermögens soll in Form einer Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats umgesetzt werden. Dazu braucht es die Zustimmung aller Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein.

Im Vernehmlassungsverfahren haben 24 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein eine Stellungnahme abgegeben. Sämtliche Stellungnahmen unterstützen die Aufhebung des Viehhandelskonkordats und die vorgeschlagene Verteilung des Konkordatsvermögens vorbehaltlos. Die Jahreskonferenz des Viehhandelskonkordats hat den Vorort am 12. Juni 2014 deshalb beauftragt, die den Kantone und das Fürstentum Liechtenstein zur Ratifizierung der Vereinbarung einzuladen.

Gestützt darauf ersuchen wir Sie unter Beilage des Vereinbarungsentwurfs samt Bericht um die Genehmigung durch das zuständige Organ. Weiter bitten wir Sie, den Vorort des Viehhandelskonkordats zu gegebener Zeit über den entsprechenden Beschluss unter Beilage des Beschlussprotokolls zu informieren und gleichzeitig die erforderlichen Angaben für die Überweisung des Vermögensanteils gemäss Vereinbarung zu melden.

Für Fragen steht Ihnen der Sekretär des Viehhandelskonkordats, Markus Notter, Leiter Rechtsdienst des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (Telefon: 062 835 29 15 oder markus.notter@ag.ch) jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre Zustimmung zur Vereinbarung und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Regierungsrätin Susanne Hochuli
Präsidentin

Beilage

- Bericht vom 10. Juli 2014
- Entwurf Vereinbarung vom 10. Juli 2014

Kopie

- Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte
- Vorstand
- Vorort